



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Rosi Steinberger, Toni Schubert, Patrick Friedl, Christian Hierneis
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 04.08.2022

Trinkwasserversorgung in Niederbayern

Vor dem Hintergrund der Klimaerhitzung, den damit verbundenen Hitzeperioden und unregelmäßigeren Niederschlägen ist ein besonderes Augenmerk auf unsere Trinkwasserversorgung zu legen. Damit verbunden ist ein Anstieg des Zuwässerungsbedarfs in Gärten und Landwirtschaft. Gleichzeitig gibt es in Niederbayern an vielen Quellen Probleme mit der Einhaltung der Grenzwerte der EU-Wasserrahmenrichtlinie, u. a. wegen hoher Nitratbelastungen, die die Trinkwasserversorgung beeinträchtigen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Trinkwasserbrunnen und damit Trinkwasserversorgungseinrichtungen in Niederbayern hatten in den letzten acht Jahren Probleme bzw. Störungen (bitte unter Angabe des Orts, des Zeitraums mit Datum sowie der Art der Probleme)? 3
2. In welchen Trinkwasserbrunnen in Niederbayern wurde in den letzten acht Jahren eine Verkeimung festgestellt (bitte unter Angabe des Brunnens, der betroffenen Orte, des Zeitraums mit Datum sowie der Menge und der Art der Keime)? 3
3. In welchen niederbayerischen Kommunen (bitte unter Angabe des Orts sowie des Zeitraums mit Datum) 4
 - 3.a) musste das Trinkwasser in den letzten acht Jahren abgekocht werden? 4
 - 3.b) wurde das Trinkwasser in den letzten acht Jahren gechlort? 4
 - 3.c) war das Trinkwasser in den letzten acht Jahren gar nicht verwendbar? 4
4. In welchen niederbayerischen Trinkwasserbrunnen wurde in den letzten acht Jahren eine Schadstoffbelastung oberhalb der Grenzwerte gefunden (bitte unter Angabe des Orts, des Zeitraums mit Datum, des Schadstoffs sowie der gefundenen Menge und der erlaubten Menge)? 4

5.a)	Welche Fördersummen wurden in den letzten acht Jahren von Kommunen in Niederbayern zur Sanierung ihrer Wasserversorgungsanlagen beim Freistaat Bayern beantragt (bitte jeweils unter Angabe der Kommune, der Art des zu behehenden Schadens sowie des Datums)?	4
5.b)	Welche Fördersummen wurden zu den unter 5 a genannten Förderanträgen jeweils bewilligt?	5
5.c)	Bei welchen Förderanträgen aus 5 a steht eine Entscheidung noch aus?	5
6.a)	Wurden seit der Erstellung der „Wasserversorgungsbilanz Niederbayern 2025“ belastbare Daten über den landwirtschaftlichen Wasserbedarf in Niederbayern vor dem Hintergrund des Klimawandels und des damit verbundenen Anstiegs des Zuwässerungsbedarfs erhoben?	5
6.b)	Wie wurden diese Daten erhoben?	5
6.c)	Wie lauten die Ergebnisse dieser Datenerhebungen?	5
7.a)	Wurden seit der Erstellung der „Wasserversorgungsbilanz Niederbayern 2025“ weitere Erkenntnisse (zusätzlich zu den in Frage 6 genannten Daten) über den landwirtschaftlichen Wasserbedarf in Niederbayern vor dem Hintergrund des Klimawandels und dem damit verbundenen Anstieg des Zuwässerungsbedarfs erlangt?	5
7.b)	Wenn ja, wie lauten diese Erkenntnisse?	5
7.c)	Bis wann ist mit der Fertigstellung der „Wasserversorgungsbilanz Niederbayern“ mit einem Zeithorizont 2035 zu rechnen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

vom 14.09.2022

Vorbemerkung

Bei der Beantwortung der Fragen 1, 2 und 4 wird angenommen, dass unter dem Begriff Trinkwasserbrunnen alle Wassergewinnungsanlagen, also auch Quelfassungen, zu verstehen sind. Die Antworten beziehen sich folglich auf Wassergewinnungsanlagen.

- 1. Welche Trinkwasserbrunnen und damit Trinkwasserversorgungseinrichtungen in Niederbayern hatten in den letzten acht Jahren Probleme bzw. Störungen (bitte unter Angabe des Orts, des Zeitraums mit Datum sowie der Art der Probleme)?**

Einzelne Probleme und Störungen an Wassergewinnungsanlagen sind, sofern der Normalbetrieb aufrechterhalten werden kann und die einschlägigen Grenzwerte an das abgegebene Trinkwasser nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV) eingehalten werden können, nicht zwingend meldepflichtig. Umfassende Daten dazu liegen der Staatsregierung entsprechend nicht vor.

- 2. In welchen Trinkwasserbrunnen in Niederbayern wurde in den letzten acht Jahren eine Verkeimung festgestellt (bitte unter Angabe des Brunnens, der betroffenen Orte, des Zeitraums mit Datum sowie der Menge und der Art der Keime)?**

Das an Verbraucher abgegebene Trinkwasser muss nach § 37 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 1 TrinkwV so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit insbesondere durch Krankheitserreger nicht zu besorgen ist. Zur Sicherstellung einer einwandfreien hygienischen Beschaffenheit des Trinkwassers sind in der TrinkwV Grenzwerte für mikrobiologische und chemische Parameter sowie Indikatorparameter festgelegt. Bei einer Überschreitung dieser Grenzwerte werden Gegenmaßnahmen ergriffen, um eine gesundheitliche Gefährdung der Verbraucher zu verhindern. Die TrinkwV wird in Bayern dezentral von den Gesundheitsämtern vollzogen. Eine zentrale Datenhaltung liegt nicht vor, eine automatisierte Datenauswertung ist daher nicht möglich. Eine Erhebung der Daten bei allen Gesundheitsämtern ist aufgrund der nach wie vor außergewöhnlich hohen Belastungssituation im Öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Bewältigung der Coronapandemie nicht möglich.

3. In welchen niederbayerischen Kommunen (bitte unter Angabe des Orts sowie des Zeitraums mit Datum)

3.a) musste das Trinkwasser in den letzten acht Jahren abgekocht werden?

3.b) wurde das Trinkwasser in den letzten acht Jahren gechlort?

3.c) war das Trinkwasser in den letzten acht Jahren gar nicht verwendbar?

Die Fragen 3 a bis 3 c werden gemeinsam beantwortet.

Umfassende und detaillierte Daten für den Regierungsbezirk Niederbayern liegen der Staatsregierung aufgrund dezentraler Datenhaltung nicht vor, eine automatisierte Datenauswertung ist daher nicht möglich. Eine Erhebung der Daten bei allen Gesundheitsämtern ist aufgrund der nach wie vor außergewöhnlich hohen Belastungssituation im Öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Bewältigung der Coronapandemie nicht möglich (siehe Antwort zu Frage 2).

4. In welchen niederbayerischen Trinkwasserbrunnen wurde in den letzten acht Jahren eine Schadstoffbelastung oberhalb der Grenzwerte gefunden (bitte unter Angabe des Orts, des Zeitraums mit Datum, des Schadstoffs sowie der gefundenen Menge und der erlaubten Menge)?

Bei dem aus Trinkwassergewinnungsanlagen geförderten Wasser handelt es sich um Rohwasser. In der für die Rohwasseruntersuchung einschlägigen Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) sind keine Grenzwerte für Schadstoffe definiert, weshalb eine Aussage zu Grenzwertüberschreitungen für den Regierungsbezirk Niederbayern nicht möglich ist. Generell gilt in Bayern der Grundsatz, dass Rohwasser möglichst bereits Trinkwasserqualität aufweisen soll. Sofern dies aus unterschiedlichsten Gründen jedoch nicht gegeben ist, erfolgt im Wasserwerk – vorwiegend meist aus technischen Gründen – in der Regel eine naturnahe Aufbereitung (z. B. Enteisung, Entmanganung oder Entsäuerung) sowie in Einzelfällen eine chemische Aufbereitung. Das Trinkwasser, welches an die Verbraucher geliefert wird, entspricht damit regelmäßig den Vorgaben der TrinkwV (siehe Antwort zu Frage 2).

5.a) Welche Fördersummen wurden in den letzten acht Jahren von Kommunen in Niederbayern zur Sanierung ihrer Wasserversorgungsanlagen beim Freistaat Bayern beantragt (bitte jeweils unter Angabe der Kommune, der Art des zu behebbenden Schadens sowie des Datums)?

Für Niederbayern wurde in den letzten acht Jahren die Auszahlung von insgesamt 22.376.915,33 Euro an Zuwendungen für die Sanierung von Wasserversorgungsanlagen in Härtefällen beantragt. Welche konkreten Schäden damit behoben wurden, ist dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) nicht bekannt.

5.b) Welche Fördersummen wurden zu den unter 5 a genannten Förderanträgen jeweils bewilligt?

Für Niederbayern wurden in den letzten acht Jahren insgesamt 9.129.035,43 Euro an Zuwendungen für die Sanierung von Wasserversorgungsanlagen in Härtefällen bewilligt.

5.c) Bei welchen Förderanträgen aus 5a steht eine Entscheidung noch aus?

Für alle Vorhaben der unter 5a genannten Fördersumme wurden die Zuwendungsbescheide erlassen und damit die Förderung in Aussicht gestellt.

6.a) Wurden seit der Erstellung der „Wasserversorgungsbilanz Niederbayern 2025“ belastbare Daten über den landwirtschaftlichen Wasserbedarf in Niederbayern vor dem Hintergrund des Klimawandels und des damit verbundenen Anstiegs des Zuwässerungsbedarfs erhoben?

6.b) Wie wurden diese Daten erhoben?

6.c) Wie lauten die Ergebnisse dieser Datenerhebungen?

Die Fragen 6 a bis 6 c werden gemeinsam beantwortet.

Die Erhebungen im Zuge der Erstellung der Wasserversorgungsbilanzen dienen der Bewertung der öffentlichen Wasserversorgung. Landwirtschaftliche Wasserentnahmen werden dabei nicht bewertet. Eine flächendeckende Datenerhebung und vollständige Datenbankauswertung zu den entnommenen Wassermengen mit Zuordnung zu den jeweiligen Grundwasserkörpern auf automatisierte Weise ist derzeit nicht möglich. Wegen der Anzahl der auszuwertenden Datensätze (mehr als 100 000) würde eine manuelle Auswertung per Hand den zumutbaren Verwaltungsaufwand übersteigen.

7.a) Wurden seit der Erstellung der „Wasserversorgungsbilanz Niederbayern 2025“ weitere Erkenntnisse (zusätzlich zu den in Frage 6 genannten Daten) über den landwirtschaftlichen Wasserbedarf in Niederbayern vor dem Hintergrund des Klimawandels und dem damit verbundenen Anstieg des Zuwässerungsbedarfs erlangt?

7.b) Wenn ja, wie lauten diese Erkenntnisse?

Die Fragen 7 a und 7 b werden gemeinsam beantwortet.

Flächendeckende Daten liegen derzeit nicht vor (siehe Antwort zu den Fragen 6 a bis 6 c). Derzeit werden im Rahmen des Projekts des Landesamts für Umwelt (LfU-Projekts) „Datenerhebung und Dargebotsermittlung in den Schwerpunktgebieten landwirtschaftliche Bewässerung und Erarbeitung von Regelungen für die Begutachtungspraxis bei Bewässerungsanträgen“ Daten für die Schwerpunktgebiete der Bewässerung erhoben. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

7.c) Bis wann ist mit der Fertigstellung der „Wasserversorgungsbilanz Niederbayern“ mit einem Zeithorizont 2035 zu rechnen?

Die Fertigstellung der Wasserversorgungsbilanz Niederbayern für den Zeithorizont 2050 ist bis Ende 2023 geplant.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.